

INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION
BETREFFEND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON ZUG
(VORLAGE NR. 1313.1 - 11672)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 10. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Februar 2005 hat die Alternative Fraktion eine Interpellation betreffend Jugendarbeitslosigkeit eingereicht. Sie ist der Auffassung, dass auch im Kanton Zug diesbezüglich ein aktuelles Problem besteht und verweist auf den Aktionsplan des Bundes in den Bereichen Berufspraktika, Anschubfinanzierung und Integration. Sie anerkennt, dass der Kanton Zug in den Bereichen Anschubfinanzierung und Integration Pionierarbeit geleistet hat und stellt verschiedene Fragen. Diese beantworten wir wie folgt:

A. Allgemeine Bemerkungen:

Vorerst ist festzustellen, dass die Schweiz zusammen mit Irland, den Niederlanden und Österreich die niedrigste Jugendarbeitslosenrate in Europa aufweist: in der Schweiz waren 2004 rund 8 % der 15- bis 24-jährigen arbeitslos, in Frankreich mit seinem rein schulischen Bildungssystem aber rund 18 %. Griechenland, Italien und Finnland liegen mit Raten von deutlich über 25 % an der Spitze der europäischen Länder¹.

Die Interpellation geht von 307 registrierten arbeitslosen Personen in der Alterskategorie der 15- bis **24** - jährigen Jugendlichen per Ende Januar 2005 aus. In der

¹ Medienmitteilung "Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II: Szenarien 2003 - 2012" des BFS vom 27. Mai 2004

Alterskategorie der 15- bis 19-jährigen waren aber nur total 52 arbeitslose Jugendliche registriert, wovon 17 ungelernte und 9 angelernte Personen. Die restlichen 26 Gelernten haben eine zwei- oder dreijährige Ausbildung abgeschlossen und gehören von der Typologie zu den arbeitslosen Personen, die **nach** der Ausbildung arbeitslos werden. Folglich sind es nur gerade 17 Jugendliche, die nach der Volksschule keine Anschlusslösung gefunden haben und darum in der Arbeitslosenstatistik als ungelernert erscheinen. Per Ende April hat sich die Situation leicht verbessert. Bei den 15- bis 19-jährigen waren nur noch 45 Jugendliche arbeitslos gemeldet, davon 12 ungelernerte und 12 angelernte Personen.

Die von der Interpellantin angedeutete Reduktion der Lehrverhältnisse verhält sich wie folgt: Bis 1985 stieg die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse im Kanton Zug auf rund 2'980, dann sank sie bis 1994 auf rund 2'200 um dann wieder 2004 auf 2'991 anzusteigen. Innert 10 Jahren ist es gelungen, rund 800 neue Lehrstellen zusammen mit der Wirtschaft zu generieren. Die einzelnen Jahre stellen sich mit Bezug auf das Total der jeweils abgeschlossenen Lehrverträge (alle Lehrjahre) wie folgt dar:

2004:	2'991	1997:	2'409	1989:	2'678
2003:	2'965	1996:	2'328	1988:	2'792
2002:	2'869	1995:	2'245	1987:	2'872
2001:	2'848	1994:	2'197	1986:	2'955
2000:	2'725	1993:	2'216	1985:	2'978
1999:	2'578	1992:	2'282	1984:	2'947
1998:	2'459	1991:	2'407		

Die Interpellantin geht davon aus, dass schweizweit heute jährlich rund 85'000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf den Lehrstellenmarkt drängen und dass diese Zahl bis 2008 auf 90'000 Personen ansteigen wird. Fachleute erwarten, dass 2006 rund 88'000 Schulabgängerinnen und -abgänger die obligatorische Schule verlassen werden, danach nimmt ihre Zahl wieder ab. Da nicht alle Jugendlichen sofort in die Berufsbildung übertreten, sondern teilweise Zwischenlösungen anstreben, wird erwartet, dass der Druck auf den Lehrstellenmarkt nur bis 2008 anhalten wird². Danach wird sich die Situation etwas entspannen. Gemäss diesen Prognosen

² Daten aus: Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz - Erklärungen und Massnahmen zu deren Bekämpfung; ein Papier des EVD/DFE vom 4. Februar 2005; sowie: Medienmitteilung "Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II: Szenarien 2003 - 2012" des BFS vom 27. Mai 2004

wird die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger im Jahre 2012 etwa auf den Stand von 2001 gesunken sein¹. Dabei liegt der Zeitpunkt der Trendumkehr bei jedem Kanton anders. Insbesondere wird für den Kanton Zug nach gegenwärtigem Kenntnisstand bis 2012 eine Stagnation dieser Zahl auf der Höhe von knapp 900 Jugendlichen erwartet³. Weil aber in den umliegenden Kantonen der Rückgang teilweise bereits 2007 einsetzt und rund 30 % der Lehrlinge in zugerischen Lehrbetrieben aus anderen Kantonen stammen, könnte sich für den Kanton Zug trotzdem eine vorzeitige Entspannung einstellen.

Damit ein Betrieb eine Ausbildungsbewilligung erhält, muss er verschiedene Auflagen erfüllen. Diese wollen die Qualität der dualen Berufsbildung sichern und sind zum grössten Teil in den eidgenössischen Ausbildungsvorschriften formuliert. Daher ist die Aussage: "nur noch 17 % der Betriebe bilden Lehrlinge aus" zwar statistisch richtig, aber vom Aussagegehalt her doch stark zu hinterfragen: ein grosser Teil der Betriebe kann gar nicht ausbilden, müsste also fairerweise aus dieser Statistik herausgenommen werden.

B. Beantwortung der Fragen

Frage 1:

Wie lange und wie oft sind 15- bis 24 Jährige in der Regel arbeitslos? Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene in diesem Alterssegment beziehen Sozialhilfe? Wie gross ist die Dunkelziffer in diesem Altersbereich?

Eine Stichtagerhebung per Ende Februar 2005 zeigt, dass die durchschnittliche Bezugsdauer der beim RAV Zug registrierten Stellensuchenden im Alter von 15 bis 24 Jahren 179 Kalendertage beträgt (zum Vergleich: 290 Tage für die 25- bis 49 Jährigen, 435 Tage für die 50 Jährigen und Älteren und 309 Tage im Schnitt für alle Klientinnen und Klienten des RAV Zug).

Laut einer Auswertung der Arbeitslosenkasse des Kantons Zug wurden im Beobachtungszeitraum Januar 2004 bis Februar 2005 in insgesamt 18 Fällen des betreffenden Altersegments Leistungen der Arbeitslosenversicherung an die gemeindlichen Sozialdienste im Kanton Zug überwiesen.

³ Prognosezahlen der DBK/Amt für Berufsberatung, Zug

Gemäss einer separaten Erhebung des Kantonalen Sozialamtes waren im Kanton Zug per Stand 31. Dezember 2004 174 junge Erwachsene (oder total 221 unterstützte Personen inkl. Ehepartner und Kinder) in der Sozialhilfe registriert. Die betreffende Auswertung geht von anderen Alterskriterien aus (Jahrgänge 1979 - 1986 = 18 - 25 Jährige), kann aber gleichwohl als Hinweis zur Beantwortung von Frage 1 verwendet werden. Auffallend ist, dass mit 48 Falleinheiten (oder 27.6 %) "in Ausbildung" der am höchsten eruierte Unterstützungsgrund ist, gefolgt von "Arbeitslosigkeit ohne Begründung" mit 46 Einheiten (26.6 %) und "Arbeitslosigkeit mit Begründung" mit 40 Falleinheiten (23.0 %).

Frage 2:

Mit welcher Entwicklung rechnet die Regierung beim Angebot von Aus- und Weiterbildungsplätzen für 15- bis 24 Jährige im Kanton Zug (Lehrstellen, Brückenangebote, Motivationssemester, Attestausbildungen, Praktika) bis ins Jahr 2010?

Lehrstellen, Attestausbildungen und Praktika werden von der Wirtschaft bereitgestellt, nicht vom Staat verordnet oder administriert. Aktuell finden die grossen Umwälzungen statt, die - je nach Beruf - nach neuem Berufsbildungsgesetz in grösserem oder kleinerem Ausmass notwendig sind. Es werden auch neue Berufe geschaffen, so zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialbereich, bestehende Berufe verschwinden oder verändern ihren Inhalt.

Die **Attestausbildungen** sind eine neue Form der Ausbildung. Wir stellen fest, dass dafür noch grosser Informationsbedarf besteht und die Akzeptanz bei Eltern und Jugendlichen, etwas weniger bei Lehrbetrieben, noch nicht sehr gross ist. Hier sind weitere Informationskampagnen nötig.

Praktikumsstellen sind schwierig zu generieren, werden aber in zunehmendem Masse benötigt: Fachmittelschule, Handelsmittelschule und kombiniertes Brückenangebot haben die grösste Nachfrage; in geringerem Ausmass haben aber auch andere Angebote Bedarf an Praktika. Die Volkswirtschaftsdirektion prüft deshalb zur Zeit die Schaffung einer Plattform für Praktikumsmöglichkeiten, damit keine Konkurrenz bei der Suche nach Praktikumsstellen mit Mehrfachkontakten von Firmen die Regel wird.

Aufgrund der Prognosen der Direktion für Bildung und Kultur rechnen wir im Bereich der **Brückenangebote** mit einem konstanten Bedarf von rund 15 % der Schulabgängerinnen und Schulabgängern für die staatlichen Brückenangebote, bis 20 % für Zwischenlösungen generell. Das Konzept von schulischem und kombiniertem Brückenangebot (vom Kanton Zug angeboten) ist so angelegt, dass im Endausbau etwa diese Zahl von Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden kann. Es wäre aber verhängnisvoll, über die Ausweitung der Zahl von Brückenangebotsplätzen zu meinen, man könne die Jugendarbeitslosigkeit verhindern. Dies würde zu einem 10. Schuljahr führen. Befragungen der Arbeitgebenden im Rahmen der AMOSA-Studie⁴ haben gezeigt, dass solche Angebote einen schlechten Ruf haben ("Parkplatz-Lösungen") und das Problem für die Jugendlichen damit nur um ein Jahr hinausgeschoben wird⁵. Demgegenüber geht das zugerische Brückenkonzept in Übereinstimmung mit dem zentralschweizerischen davon aus, dass solche Angebote für Jugendliche gedacht sind, die ein Defizit aufweisen und deshalb den Einstieg in die Berufsbildung nicht schaffen. Unter diesen Voraussetzungen sind Brückenangebote sehr sinnvoll.

Der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) hat seinen Beauftragten mit dem Anliegen/Auftrag kontaktiert, den Ausbau des VAM-eigenen **Motivationssemesters** "Einstieg in die Berufswelt" von zurzeit zwei Klassen/Ateliers mit 32 Teilnehmenden auf drei Klassen/Ateliers mit 48 Teilnehmenden vorzunehmen.

Da das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) des Bundes keine **Präventionsmassnahmen** vorsieht, versucht der Kanton Zug mit Hilfe seiner kantonalen Brückenangebote dem Phänomen Jugendarbeitslosigkeit frühzeitig entgegenzutreten und zu bewirken, dass die Jugendlichen gar nicht erst arbeitslos werden.

Frage 3:

Bereits anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Beatrice Gaier betreffend stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger vom 8. September 2003 (Vorlage Nr. 1164.1 - 11273) war die Situation der arbeitslosen Jugendlichen dramatisch. Die

⁴ Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft; Studie der Organisation Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (Arbeitsämter dieser Kantone)

⁵ Laut Aussagen von Arbeitgebern ist sogar zu befürchten, dass Jugendliche mit diesem Image die schlechteren Chancen haben als vor dem 10. Schuljahr.

damaligen Prognosen auf konjunkturelle Besserung sind inzwischen nicht eingetroffen. Welche Massnahmen will der Kanton Zug daher künftig ergreifen, um die hohe Jugendarbeitslosigkeit langfristig - auch angesichts der demografischen Entwicklung - in den Griff zu bekommen?

Der Kanton Zug ist am AMOSA-Projekt mitbeteiligt und hat eine kantonale Organisation ins Leben gerufen, die sich mit dem Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 (Berufsbildung) bzw. mit dem Übergang von der Sekundarstufe 2 (Berufsbildung) ins Erwerbsleben beschäftigt. Zwei Arbeitsgruppen sind daran Vorschläge auszuarbeiten, wie die Jugendlichen an diesen beiden Nahtstellen unterstützt werden können. Es ist vorgesehen, dass erste konkrete Massnahmen bis Sommer 2005 vorliegen.

Als pragmatischer Ansatz der Arbeitsmarktbehörden könnte vermerkt werden, dass sich das RAV Zug per 1. April 2005 neu so organisiert hat, dass sich ab diesem Datum zwei spezialisierte RAV-Personalberaterinnen ausschliesslich um die jüngsten RAV-Klientinnen und -Klienten kümmern. Mit dieser personellen Konzentration erhofft man sich einerseits eine noch nähere Betreuung der beim RAV registrierten Stellen suchenden Jugendlichen inkl. optimalen Einsatzes der von Seite Gesetzgeber für dieses Segment vorgesehenen Arbeitsmarktmassnahmen und andererseits eine vertiefte Vernetzung von Berufsberatung, Berufsbildung und RAV.

Die kantonale Sozialkommission befasst sich verstärkt mit der Schnittstelle Lehrabschluss/Berufseintritt und möchte versuchen, die Zuger Arbeitgebenden vermehrt dazu zu motivieren, nach der Lehre Praktika im Betrieb für die bisherigen Lernenden anzubieten oder diese eine gewisse Zeit im Betrieb weiter zu beschäftigen, ohne gleichzeitig Lehrstellen abzubauen.

Wir gehen mit den Interpellantin einig, dass jeder arbeitslose Jugendliche einer zu viel ist. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, dass für jeden Jugendlichen eine Lösung gefunden werden kann. Zu viele Faktoren stehen diesem idealistischen Ziel entgegen, insbesondere auch die persönlichen Voraussetzungen der Jugendlichen aus der Risikogruppe. Als dramatisch kann die Lage in Zug nicht beurteilt werden, liegt doch die Arbeitslosenrate (Stand Ende April) der 15- bis 19-Jährigen bei 1,6 % (CH: 2,8 %) und jene der 20- bis 24-Jährigen bei 4,7 % (CH: 6,1 %). Die AMOSA-Studie zeigt, dass letztere Gruppe erstens grossmehrheitlich weniger als sechs

Monate (im Kanton Zug im Durchschnitt 179 Kalendertage) arbeitslos ist und zweitens bei steigender Konjunktur überproportional profitiert.

Frage 4:

Was tut der Kanton Zug in Bezug auf die im Aktionsplan beschriebenen Berufspraktika? Verdoppelt er diese auch, den Vorgaben des Bundes entsprechend?

Der Kanton Zug als Arbeitgeber bietet seinen eigenen rund 40 Lernenden nach Abschluss der Prüfung die Möglichkeit, maximal ein Jahr beim Kanton Berufserfahrung zu sammeln. Die Auflage ist, sich aber um eine ordentliche Arbeitsstelle zu bemühen. Die Anstellung kann jederzeit und ohne lange Kündigungsfrist zugunsten einer Arbeitsstelle gekündigt werden. Die grosse Mehrzahl der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen beim Kanton nutzt diese Möglichkeit, in der Regel einige Monate, selten während der ganzen Dauer. Im Durchschnitt dürften die Absolventinnen und Absolventen ca. neun Monate weiter beschäftigt werden, bevor sie eine Stelle finden.

Ende der Neunzigerjahre riefen die Arbeitsämter verschiedener Kantone die Arbeitgeber auf, möglichst viele Praktikumsplätze zu schaffen. Diese kamen dem Aufruf nach und Folge war, dass die Plätze oft nicht adäquat besetzt werden konnten. Dies verursachte Umtrieb und vor allem Enttäuschung auf beiden Seiten (Arbeitgeber und Arbeitslose). Seither sucht das RAV Zug meist erfolgreich und aufgrund eines konkreten Einzelfalls einen passenden Praktikumsplatz.

Bereits im Vorjahr - und nicht erst mit dem Aufruf des seco im Frühling 2005 - sind die Arbeitsmarktbehörden im Kanton Zug in diesem Zusammenhang aktiv geworden. Seit Juli 2004 wird im RAV Zug ein neues Kundenkonzept umgesetzt, das vorsieht, dass eine spezialisierte Arbeitsgruppe "Kontakt Arbeitgeber" (KAG) nicht nur vakante Stellen, sondern auch gezielt Lehrstellenplätze und Praktikumsplätze akquiriert. Zudem wird bei Firmenbesuchen durch Exponenten der Volkswirtschaftsdirektion die Thematik Lehrstellen immer wieder angesprochen.

Frage 5:

Der Zuger Berufsbildungsverbund bietet seit längerem erfolgreich Lehrbetriebsverbünde im Bereich Kaufleute, Informatik und Mediamatik an. Mittels Anschubfinanzierung unterstützt der Bund den Aufbau. Ist vorgesehen zusätzliche Berufsbildungsverbünde voranzutreiben, vor allem auch im gewerblich-industriellen Ausbildungsumfeld?

Im Kanton Zug sind gegenwärtig 4 Verbünde aktiv, die über eine eigene Organisation verfügen (zusätzlich noch Verbünde in der Form einer lockeren Zusammenarbeit von Lehrbetrieben), nämlich in den Berufsfeldern Kaufmann/-frau, Informatik, Mediamatik (Berufsbildungsverbund bildxzug; 108 Lernende); Hauswirtschaft (Verbund Hauswirtschaft Zug; 22 Lernende) und Polymechanik/Elektronik/Konstruktion/Automatik (sog. PEKA-Verbund, Zug; 12 Lernende) und das Bildungsnetz Zug, das 23 Lehrstellen für schulisch schwächere Jugendliche anbietet. Zudem bietet die Sportlerlehre Vinto am Kaufmännischen Bildungszentrum Zug rund 40 spezielle Lehrstellen im kaufmännischen Bereich an, wo Jugendliche Berufsbildung und Spitzensport unter einen Hut bringen (verlängerte 4-jährige Lehre). Im Rahmen eines zentralschweizerischen Projektes ist geplant, weitere Verbünde auf zentralschweizerischer Ebene zu schaffen (selbstverständlich unter Einbezug des Kantons Zug). Bei den zusätzlichen Berufsfeldern denkt man zur Zeit eher an den Gesundheitsbereich.

Verbünde sind eine sehr gute Idee, sollen aber nur zur Ergänzung des traditionellen Lehrstellenangebots in den Betrieben dienen. Es macht deshalb Sinn, einen Verbund zu schaffen, wenn die Wirtschaft dies auch will und entsprechend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Zudem ist vor dem Hintergrund des eben Gesagten sorgfältig zu prüfen, ob damit nicht einfach einer Umlagerung von Lehrstellen in Verbund-Ausbildungsplätze Vorschub geleistet wird, was letztlich keine Erhöhung der Kapazitäten bringt.

Frage 6:

Gerade im gewerblichen Umfeld stossen viele Unternehmungen (vor allem kleine KMU's) an die Grenzen der Belastbarkeit bei der Einführung der Auszubildenden in das Berufsumfeld. Oder es fehlt das notwendige Know-how. Ist es eine Option für die nahe Zukunft, dass der Kanton künftig auch bei den gewerblichen Ausbildungen so genannte Basiskurse anbieten wird?

Basiskurse werden nur angeboten, wenn sie entweder generell in den eidgenössischen Ausbildungsvorschriften vorgesehen sind (z.B. Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau; Detailhandelsfachleute), oder wenn die Wirtschaft dies ausdrücklich verlangt (Basislehrjahr Informatik) und sich dabei auch an den höheren Kosten angemessen beteiligt. Gerade im gewerblichen Umfeld wird meist gewünscht, dass der Schulanteil eher klein bleibt und die Lernenden regelmässig im Betrieb mit der Praxis konfrontiert werden.

Die angesprochenen Probleme sind bekannt. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass andere Mittel effizienter sind, um hier für die Betriebe die notwendige Unterstützung zu liefern:

- *Bildungsnetz* für schulisch schwächere Jugendliche
- Einführung des nach dem neuen BBG in gewissen Fällen obligatorischen *Coachings* der Lernenden (z.B. in der Attestbildung)
- Unterstützung der Betriebe für aufwendige Arbeiten durch umfassende (Zusatz-) Schulung
- spezielle Angebote im Rahmen der Lehrmeisterweiterbildung
- allenfalls durch Konzentration spezieller Unterstützungsangebote bei Verbundorganisationen oder überbetrieblichen Kursen. In jedem Fall müssen solche Angebote aber, um keine Wettbewerbsverzerrungen hervorzurufen, kostendeckend angeboten werden.

Frage 7:

Welche Erfahrungen mit der Lehrlingsausbildung wurden im Anschluss an das kombinierte Brückenangebot gemacht? Wie viele dieser Schulabgängerinnen und -abgänger finden eine Lehrstelle? Wie sind die Perspektiven für Jugendliche, welche das Programm "Einstieg in die Berufswelt" besucht haben?

Das **kombinierte Brückenangebot (KBA)** gibt es im Kanton Zug seit dem August 2004. Es ist also noch nicht einmal ein volles Ausbildungsjahr abgeschlossen. Entsprechend sind noch keine Aussagen zum Erfolg verfügbar, speziell nicht zum Erfolg nach Abschluss des KBA. Erfahrungsgemäss werden Lehrstellen für schwächere Schülerinnen und Schüler eher spät vergeben. Absolventinnen und Absolventen des kombinierten Brückenangebotes gehören eher in diese Kategorie Jugendliche. Der Vertragsabschluss erfolgt oft erst im Juli.

Laut Information der Leitung des KBA haben von den gegenwärtig 36 Jugendlichen in diesem Angebot zum Zeitpunkt Anfang April 2005 53 % bereits eine Lehr-, Anlehr- oder Atteststelle zugesichert erhalten. Die kantonale Steuergruppe Brückenangebote plant eine Evaluation aller Brückenangebote (kombiniertes, schulisches und Integrations-Brückenangebot), in der die Frage des Erfolges eine wichtige Stellung einnehmen wird.

In den Jahren 1997 – 2003 haben total 137 Jugendliche (fast ausschliesslich Real- und WerkschülerInnen) am Programm „**Einstieg in die Berufswelt**“ teilgenommen. Rund zwei Drittel haben eine gute berufliche Perspektive gefunden; davon 82 % einen Ausbildungsplatz, 15 % eine Arbeitsstelle und 3 % ein Praktikum. Wegen der schwierigeren Wirtschaftslage liegt der Anteil der gefundenen Lösungen zurzeit etwas tiefer (ca. 60 %). Diese Zahlen sind sehr ähnlich mit anderen Motivationssemestern in anderen Kantonen der Schweiz.

Frage 8:

Wie viele Lehrlinge beschäftigt der Kanton selbst sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe mit kantonaler Beteiligung? Werden Lehrabgängerinnen und -abgänger in der Regel weiterbeschäftigt? Ist die Regierung bereit verstärkt Massnahmen zu ergreifen, dass beim Kanton mehr Lehrstellen geschaffen und Lehrabgängerinnen und -abgänger mindestens ein Jahr weiterbeschäftigt werden?

Der Kanton beschäftigt 35 Lernende, die Pensionskasse 1, die AHV-Ausgleichskasse 6.

Lehrabgängerinnen und -abgänger werden in der Regel bis zu einem Jahr weiter beschäftigt. Das hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Praktisch alle Lehrabgängerinnen und -abgänger haben bereits während oder direkt nach der einjährigen Weiterbeschäftigung eine definitive Anstellung ausserhalb der Verwaltung gefunden. Es sind derzeit Fr. 250'000.-- pro Jahr dafür budgetiert. Dieser Betrag soll auch in Zukunft bereit gestellt werden.

Die Schaffung neuer Lehrstellen und das Anbieten weiterer Praktikumsstellen beim Kanton ist finanziell eingeschränkt. Auch erschweren die knappen personellen Ressourcen das Engagement von Mitarbeitenden als Berufsbildnerin/Berufsbildner

neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit. Deshalb ist eine Ausweitung des Lehrstellenangebots zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realistisch.

Frage 9:

Der Kanton Zug verfügt über eine weitem bekannte, effiziente Wirtschaftsförderung. Was unternimmt der Kanton damit in Zuger Betrieben wieder vermehrt niederschwellige Arbeitsplätze angeboten werden und so ein vielseitiges Stellenangebot vorhanden ist?

Die von der Interpellantin gelobte "Wirtschaftsförderung" besteht primär aus hervorragenden Rahmenbedingungen. Der Fortschritt in der Technologie bringt es mit sich, dass auch bei niederschweligen Arbeitsplätzen die Anforderungen steigen, unabhängig ob es sich um den zweiten Sektor (Industrie) oder dritten Sektor (Dienstleistungen/Gewerbe) handelt. Es wird gerne verkannt, dass auch wertschöpfungsstarke Unternehmen, wie High-Tech Firmen, "einfachere" Arbeiten anbieten. Auch im Kanton Zug gibt es gute Beispiele dafür. Zu erwähnen gilt es auch, dass geschützte Werkstätten regelmässig von Aufträgen durch Zuger Unternehmen profitieren. Ein Grund dafür ist nicht zuletzt die kurzen Wege innerhalb der Wirtschaft und der Behörden.

Der Kanton Zug wächst deshalb auch im Industriesektor überdurchschnittlich. Gemäss schweizerischer Betriebszählung ist die Zahl der Arbeitsplätze von 1998 bis 2001 (die nächsten Betriebszählungszahlen sind erst 2006 erhältlich) im Kanton Zug um 11,9 % (Schweiz: +5,7 %). Im Industriesektor wuchs die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Zug um 6,9 % (Schweiz: 1,2 %). Als jüngstes Beispiel dieser positiven Entwicklung im Industriebereich ist der Zusammenzug von weiteren rund 600 Arbeitsplätzen der Siemens Firmengruppe zu verzeichnen, der im Jahr 2005 erfolgen wird. Diese Entwicklung schlägt sich auch in neuen Lehr- und Praktikumsstellen nieder.

Frage 10:

Das neue Berufsbildungsgesetz sieht einen Innovationszehntel vor. Diese Mittel in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken wurden nur zur Hälfte ausgeschöpft. Wie sieht es diesbezüglich beim Kanton Zug aus?

Es ist richtig, dass von den vom Bund für das Jahr 2004 vorgesehenen 49 Millionen CHF nur 21 Millionen CHF (ca. 43 %) auch wirklich verwendet werden konnten. Dabei sind in diesem Betrag noch Gelder enthalten, die altrechtliche Projekte betreffen und damit streng genommen nicht unter diese Rubrik fallen sollten. Diese Zahlen zeigen die Schwierigkeiten, denen alle Berufsbildungsämter in der Schweiz im gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesetzt sind: Gelder aus diesem Topf stehen zwar zur Verfügung, die Rahmenbedingungen, um sie einzusetzen, sind aber in zweierlei Hinsicht sehr restriktiv: Es bestehen strenge Auflagen des Bundes (z.B. Nachhaltigkeit der Massnahmen) und nach der Anschubfinanzierung müssen die Kantone den Betrieb der Massnahmen vollumfänglich selber finanzieren. Zudem müssen bei den Berufsbildungsämtern die personellen Ressourcen vorhanden sein. Allein das Amt für Berufsbildung des Kantons Zug hat neben dem täglichen Arbeitsaufwand rund 20 verschiedene Projekte laufen, die über eine eigene Projektstruktur verfügen. Mehrere davon betreffen die Zentralschweiz.

Bislang hat der Kanton Zug selber noch keine Gelder aus diesem Topf beansprucht. Jedoch ist vom Bundesamt ein Beitrag von 220'000 CHF an die zebi 2005 (Zentral-schweizer Bildungsmesse in Luzern, wichtig für die Berufswahl der Jugendlichen in der Zentralschweiz) bewilligt, von der nebst Zug auch alle anderen zentralschweizer Kantone profitieren. In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sind wir zudem konkret daran, für Brückenangebote einerseits und für Lehrstellenverbunde andererseits Projektgelder beim Bund zu beantragen.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete Fr. 2'000.--.

Antrag: Kenntnisnahme

Zug, 10. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio